

Schulen Zell



Reglement

Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an Mittelschulen

vom 19. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Ziel des Vorbereitungskurses.....	3
Art. 2	Kursleitung.....	3
Art. 3	Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler.....	3
Art. 4	Voraussetzungen für den Kursbesuch.....	3
Art. 5	Kosten.....	4
Art. 6	Kursbedingungen.....	4
Art. 7	Ausschluss.....	4
Art. 8	Ort und Dauer der Durchführung.....	4
Art. 9	Anmeldung.....	4
Art. 10	Inhalte der Prüfungsvorbereitung Mathematik.....	5
Art. 11	Inhalte der Prüfungsvorbereitung Deutsch.....	5
Art. 12	Aufgaben der Lehrpersonen neben dem Erteilen der Lektion.....	5
Art. 13	Schlussbestimmungen.....	5

Art. 1 Ziel des Vorbereitungskurses

Die Schülerinnen und Schüler

- lernen die Art von Aufnahmeprüfungen für das Langgymnasium oder für das Kurzgymnasium / Handelsmittelschule HMS / Fachmittelschule FMS kennen.
- lernen mit Stresssituationen sowie eigenen Fehlern umzugehen.
- erhalten Tipps und Tricks, wie man an die Prüfung herangeht und diese bestmöglich meistert.
- sammeln Erfahrungen im Umgang mit Selektionsprüfungen und im Lösen von Prüfungsaufgaben.
- lernen, unter Zeitdruck sinnvoll vorzugehen und ohne Nervosität zu arbeiten.
- lernen mit Prüfungsdruck umzugehen.
- setzen sich mit dem eigenen Lernverhalten auseinander.

Die Eltern werden über die Anforderungen und über die Prüfungen informiert und erfahren, was sie zur Unterstützung ihrer Kinder beitragen können.

Art. 2 Kursleitung

Der Kurs wird jeweils durch ausgewiesene Fachlehrpersonen erteilt.

Art. 3 Information der Eltern, Schülerinnen und Schüler

Anlässlich eines Elterngesprächs oder Elternabends zum Thema Übertritt / Prüfung an eine weiterführende Schule weist die Lehrperson auf das Angebot des Vorbereitungskurses und auf die Voraussetzungen für dessen Besuch hin.

Die Klassenlehrperson empfiehlt die Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für den Besuch des Vorbereitungskurses erfüllen, für den Besuch des Kurses.

Art. 4 Voraussetzungen für den Kursbesuch

Voraussetzungen für den Kursbesuch sind:

- Für den Kursbesuch an der Primarschule: Der Notendurchschnitt im Zeugnis Ende der 5. Klasse in den Fächern Deutsch und Mathematik entspricht mindestens einer Note 5.
- Für den Kursbesuch an der Sekundarschule: Der Notendurchschnitt im Zeugnis Ende des vergangenen Schuljahres in den Fächern Deutsch und Mathematik entspricht mindestens einer Note 4.75.
- Die Schülerin, der Schüler erbringt auch in den nicht geprüften Fächern gute bis sehr gute Leistungen.
- Die Schülerin, der Schüler bringt eine gute bis sehr gute Arbeitshaltung und eine für das Gymnasium notwendige persönliche Reife mit. Sie/er ist belastbar und kann mit Frustrationen gut umgehen.
- Es werden Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sorgfalt erwartet.
- Die Schülerin, der Schüler ist bereit, wöchentlich ungefähr 2-4 Stunden zusätzliche Hausaufgaben zu erledigen.
- Die Klassenlehrperson bestätigt die Erfüllung der Aufnahmekriterien für den Kursbesuch.

Sofern obige Kriterien erfüllt sind, entscheiden die Eltern und melden ihr Kind an, welches an die Aufnahmeprüfung will.

Art. 5 Kosten

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt CHF 120.00. Darin inbegriffen sind die Kursunterlagen und das Material.

Material wie Hefte und Schreibmaterial stellt die Klassenlehrperson zur Verfügung.

In begründeten Fällen können Eltern ein Gesuch um Reduktion des Kursgeldes bei der Schulverwaltung einreichen.

Art. 6 Kursbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler werden in kleinen Gruppen von mindestens 2 Teilnehmenden gefördert.

Der Elternbeitrag muss vor Kursbeginn entrichtet werden. Der Anmeldebestätigung liegt ein Einzahlungsschein bei. Sollte der Beitrag nicht vor Kursbeginn einbezahlt werden, so wird die Schülerin bzw. der Schüler vom Kurs ausgeschlossen.

Wird der Kursbesuch vorzeitig abgebrochen oder die Schülerin bzw. der Schüler vom Kurs ausgeschlossen, besteht kein Recht auf Rückerstattung des Elternbeitrages.

Die Lektionen müssen lückenlos besucht werden. Die Eltern melden Absenzen im Voraus bei der Kursleitung. Die Dispensationsgründe richten sich nach dem Volksschulgesetz des Kantons Zürich.

Wer fehlt, ist selber für den Anschluss (Hausaufgaben, Kursinhalt) verantwortlich.

Art. 7 Ausschluss

Zum Ausschluss aus dem Vorbereitungskurs kann es nach einmaliger Verwarnung aus folgenden Gründen führen:

- Mangelndes Interesse am Kursinhalt
- Ungenügende Arbeitshaltung
- Störendes Verhalten
- Unentschuldigte Absenzen

Art. 8 Ort und Dauer der Durchführung

Der Vorbereitungskurs dauert von Woche KW 44 (2. Woche nach den Herbstferien) bis KW 8 (vor den Sportferien).

Die Lektionen finden in der unterrichtsfreien Zeit statt.

Pro Schulwoche findet auf der Sekundarschule eine Doppelstunde (2.67 WL) statt, auf der Primarstufe eine Doppellektion (2 WL).

Der Kurs wird in einem Schulraum der Gemeinde Zell durchgeführt.

Die genauen Kursdaten werden jährlich neu festgelegt.

Art. 9 Anmeldung

Der Anmeldeschluss ist Ende KW 38.

Zu spät eingereichte Anmeldungen werden in der Regel nicht mehr berücksichtigt. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.

Die Anmeldungen gehen an die Schulverwaltung. Diese bestätigt die Kursaufnahme und stellt Rechnung bis Ende KW 40.

Art. 10 Inhalte der Prüfungsvorbereitung Mathematik

Das Schwergewicht in der Mathematik umfasst folgende Punkte:

- Das mathematisch richtige Erfassen und Umsetzen der in Textform gestellten Aufgaben
- Das mathematisch richtige Lösen bildlich dargestellter Aufgaben
- Das Erarbeiten sinnvoller Lösungswege

Art. 11 Inhalte der Prüfungsvorbereitung Deutsch

Das Schwergewicht Sprache umfasst folgende Punkte:

- Die sprachlichen und inhaltlichen Anforderungen (Wortwahl, Satzbau) der gestellten Sprachaufgaben
- Die sinnvolle Themenwahl und Umsetzung im Aufsatz
- Das Textverständnis

Generell wird die zeitliche Dimension der Prüfung besprochen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf das sinnvolle Vorgehen in einer Prüfung vorbereitet (welche Aufgabe löse ich zuerst).

Art. 12 Aufgaben der Lehrpersonen neben dem Erteilen der Lektion

Korrekturen:

Korrekturen erfolgen auf die nächste Lektion und werden den Schülerinnen und Schülern zurückgegeben.

Texte schreiben (Aufsatz):

Es werden mindestens zwei Aufsätze (zu Hause) geschrieben. Die Lehrperson korrigiert und beurteilt die Texte. Die Texte werden in der nächsten Lektion zurückgegeben.

Prüfungssimulation:

Die Durchführung einer Simulation der Prüfung ist zwingend. Die Durchführung erfolgt zu Hause. Vorbereitung durch Lehrperson.

Art. 13 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird auf Beginn des Schuljahres 2024/2025 in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle bisherigen Erlasse.

Zell, 8486 Rikon, 19. März 2024 (SPF Nr. 2024-45)

SCHULPFLEGE ZELL

Andreas Vetsch
Präsident

Gabriela Kleiner
Leiterin Schulverwaltung